

Badeordnung Freibad Ghürst Oberuzwil

Beim Aufenthalt im Freibad Ghürst bin ich mir bewusst, dass ich als Badegast mit dem Lösen der Eintrittskarte diese Badeordnung akzeptiere, nämlich

- dass Kinder unter 16 Jahren nur mit dem WSC (Wasser-Sicherheits-Check) und Kinder unter 10 Jahren nur in Begleitung einer mindestens 16-jährigen Person Zutritt haben. Als Begleitperson stelle ich die Aufsicht während des gesamten Aufenthaltes im Freibad sicher und weiss, dass für unbeaufsichtigte Kinder keine Verantwortung übernommen wird;
- dass die Benutzung des Schwimmbereichs Schwimmkenntnisse oder erfahrene Begleitung erfordert;
- dass Personen mit offenen Wunden oder ansteckenden Krankheiten der Zutritt zur Anlage untersagt ist. Gleiches gilt für Personen unter Einfluss von Betäubungsmitteln;
- dass ohne Zustimmung des Badmeisters keine Tiere ins Freibad mitgebracht werden dürfen;
- dass die Benutzung der Spielgeräte auf eigene Gefahr erfolgt und nur zu den freigegebenen Zeiten gestattet ist;
- dass der Aufenthalt im Freibad nur in üblicher Badekleidung oder Schwimmwindeln erlaubt ist;
- dass ich das Wasser 15 Minuten vor Betriebsschluss verlassen muss;
- dass bei Ausfall einzelner Anlagenteile/Attraktionen (z. B. bei technischen Defekten oder aus Sicherheitsgründen) kein Anspruch auf die Rückgabe oder Minderung des Eintrittspreises besteht;
- dass der Badmeister berechtigt ist, Teilstücke des Bades für Kurse, Schulen und Vereine zu reservieren und entsprechend abzusperren;
- dass verschlossene Kästchen wenn nötig durch den Badmeister geöffnet werden dürfen.

Um allen Badegästen einen ungetrübten Badespass zu ermöglichen,

- verhalte ich mich im Freibad so, dass Anstand und Sitte gewahrt sind und der Badbetrieb nicht beeinträchtigt wird;
- dusche ich vor dem Betreten der Schwimmbecken gründlich (ist obligatorisch);
- halte ich mich an die Regeln:
 - ich springe seitwärts weder in die Schwimmerbahnen noch ins Sprungbecken und stosse niemanden ins Wasser
 - ich lasse keine Musik laufen
 - ich erstelle keine Fotos oder Filme
 - ich vermeide es, im Beckenbereich zu essen, zu trinken oder zu rauchen.

Der Badmeister...

sorgt für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der Badeordnung. Seine Anweisungen müssen eingehalten werden. Er entscheidet, welche mitgebrachten Geräte und Schwimmhilfen erlaubt sind. Er ist berechtigt, Personen die sich nicht an die Anweisungen halten, aus dem Bad zu weisen und wenn nötig Zutrittsverbote zu veranlassen.

Die Haftungsfragen...

- Alle Badegäste benutzen das Bad auf eigene Gefahr.
- Für Diebstähle haftet die Gemeinde nicht. Fundsachen sind beim Badmeister abzugeben.
- Schadensfälle/Unfälle müssen dem Badmeister unverzüglich gemeldet werden.
- Die Badegäste haften für die von ihnen verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen.

Diese Badeordnung ersetzt alle früheren Versionen und gilt ab sofort.

Oberuzwil, 16. März 2022

Gemeinde Oberuzwil
Bauverwaltung